

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 330/2002

Sitzung vom 29. Januar 2003

**121. Anfrage (Psychiatrische Versorgung – Ergebnis der  
Stichtagserhebung)**

Die Kantonsräte Markus Brandenberger, Uetikon a.S., Hans Fahrni und Christoph Schürch, Winterthur, haben am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion hat kürzlich über das Ergebnis der Stichtagserhebung in sieben psychiatrischen Kliniken im Kanton informiert. Gemäss dieser Studie waren am Stichtag rund 28% der psychiatrisch hospitalisierten Patientinnen und Patienten fehlplatziert. Als häufigster Grund für die Fehlplatzierung wurde der Mangel an geeigneten Anschlussmöglichkeiten genannt.

Es wurde dazu festgestellt: «Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt in dieser Beziehung in Zukunft vermehrt die Initiative (zu) ergreifen und in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Ämtern und privaten Trägerschaften nach bedarfsgerechten Lösungen (zu) suchen.»

In ihrer Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 144/2002 wurde zum gleichen Thema festgestellt: «Sollte sich zeigen, dass Patientinnen und Patienten ungeeignet hospitalisiert sind, müssen in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und den ausserklinischen Fachstellen entsprechende Lösungen für eine adäquate Betreuung gesucht werden.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Stellen erhalten Einblick in die Details der Ergebnisse der Stichtagserhebung?
2. Gibt es Gründe, davon einzelne Interessierte auszuschliessen?
3. Welche Initiativen plant die Gesundheitsdirektion zu ergreifen, und welche Stellen sollen in die Zusammenarbeit eingebunden werden?
4. Welche Massnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit sind geplant, um Lösungen für eine adäquate Betreuung zu finden?
5. Ist geplant, auch die regionalen Psychiatriekommissionen und die verschiedenen regionalen sozialpsychiatrischen Vereine einzubeziehen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Brandenberger, Uetikon a.S., Hans Fahrni und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der chronischen Überbelegung der Akutstationen in den psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich reagierte die Gesundheitsdirektion mit einer massvollen Umwandlung von Langzeit- in Akutbetten und setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche die Problembereiche der Akutstationen in den psychiatrischen Kliniken definierte und mögliche Strategien zu deren Entschärfung erarbeitete. Dabei richtete die Arbeitsgruppe ihr Augenmerk primär auf die innerbetrieblichen Probleme und direkt beeinflussbaren Faktoren der chronischen Überbelegung. Zusätzlich zur Einführung von Massnahmen in den Bereichen Triage und Entlassung wurde in diesem Zusammenhang auch eine Stichtagserhebung in Auftrag gegeben. Sie sollte – gemäss Einschätzung des ärztlichen und pflegerischen Klinikpersonals – Auskunft über das Ausmass von nicht optimal platzierten Patientinnen und Patienten in den psychiatrischen Kliniken an einem Stichtag geben.

Aus den Ergebnissen der Stichtagserhebung wurden zwei Berichte – ein Gesamtbericht und eine zehnsseitige Kurzversion – verfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wurde der ausführliche Gesamtbericht ausschliesslich den bei der Erhebung beteiligten psychiatrischen Kliniken zum internen Gebrauch zur Verfügung gestellt, da bei den Detailergebnissen die natürlichen oder juristischen Personen als solche erkannt werden können. Für die interessierte Öffentlichkeit wurde ein Kurzbericht, der die Ergebnisse in einem Gesamtbild darstellt per Internet zugänglich gemacht: <http://www.zh.ch/gd/aktuell/news/presseberichte/zugaben/Kurzfassung.pdf>.

Die Gesundheitsdirektion ist derzeit daran, die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studie umzusetzen. Die Studie hat bestätigt, dass die Gesundheitsdirektion weiterhin einen Schwerpunkt im ambulanten und teilstationären Bereich setzen soll. Dies wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereits prioritär angegangen. Weiterhin stehen verschiedene Massnahmen in Umsetzung, die eine Verbesserung in der Triage und im Entlassungsmanagement anstreben.

Die Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit Stellen ausserhalb des direkten Zuständigkeitsbereichs der Gesundheitsdirektion, beispielsweise der Direktion für Soziales und Sicherheit, ist derzeit noch nicht festgelegt. Erst nach Klärung des Vorgehens mit den zuständigen Stellen ist zu entscheiden, wie und in welchem Umfang die ausserklinischen Fachstellen, welche die psychiatrischen Kliniken bereits bisher

entlasteten und in Zukunft in grösserem Umfang entlasten sollen, als Leistungsanbieter in diesen Prozess einbezogen werden sollen. Angesichts der grossen Anzahl von derzeit in der Psychiatrie anstehenden Wandlungsprozessen wie z.B. die zunehmende Akutisierung der psychiatrischen Behandlung, die weitere Umsetzung des Psychatriekonzepts des Kantons Zürich, die Arbeiten zur Einführung von Leistungsaufträgen, Globalbudgets und Qualitätssicherung in der Psychiatrie sowie die Sparaufträge von Kantons- und Regierungsrat muss die Planung allerdings Prioritäten setzen und sich nach den beschränkten Ressourcen richten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**